

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktidentität

Super Sculpey Living Doll

Andere Namen

ZSLD1, ZSLD3, ZSLD4, Super Sculpey Living Doll

Eindeutige Formelkennung

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ofenhärtende Modelliermasse für den Hobbygebrauch.
Bastelprodukt, kein Spielzeug.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensname

Polyform Products Company, Inc.

Europa Adresse:

Polyform Products Company

Suite 8521

Oude rielseweg 11

5032 SH Tilburg

Nederland

US-Adresse:

Polyform Products Company, Inc.

1901 Estes Ave

Elk Grove Village, IL 60007

USA

Kundendienst: : Polyform Products Company, Inc.

For: Nederland

+31 85 064 3941

For: US

+1 847-427-0020

info@polyformproducts.com, www.sculpey.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notfall

Telefon.

+31 85 064 3941

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatische Toxizität (akut), Kategorie 3; H402
Schädlich für Wasserorganismen.

Aquatische Toxizität (chronisch), Kategorie 3; H412
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend Verordnung (EG) No 1272/2008

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

[Prävention]:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

[Reaktion]:

P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen , ärztliche Hilfe hinzuziehen.

[Aufbewahrung]:

Keine Angaben bezüglich Lagerung

[Entsorgung]:

P501 Inhalt , Behälter entsprechend örtlichen , nationalen Verordnungen entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Wenn das Produkt Stoffe enthält, die eine Gefahr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP / GHS], sind sie nachstehend aufgeführt.

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Zinc oxide CAS-Nummer: 0001314-13-2 EG Nummer 215-222-5 Indexnr.: 030-013-00-7	1 - < 2.5	Aquatische Toxizität (akut), Kategorie 1; H400 Aquatische Toxizität (chronisch), Kategorie 1; H410	Akuter M-Faktor: 1 Chronischer M-Faktor: 1

[^]CLP ³¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Anmerkung zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

*PBT/vPvB - PBT- oder vPvB-Stoff.

Abschnitt 16 enthält eine ausführliche Erläuterung der Begriffe.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
nach Einatmen	Frischlufzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warmhalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Überblick Keine spezifischen Symptome Daten verfügbar. Symptomatische Behandlung. Siehe Details in Abschnitt 2.

nach Hautkontakt Ruft eine leichte Hautreizung hervor.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweise zum Arzt Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Wasserspray.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzung Daten verfügbar.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Tragen Sie wie bei allen Bränden ein Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit einem vollständigen Gesichtsteil und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie SCBA während der Reinigung unmittelbar nach dem Brand. Rauchen verboten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Für eine gute Hygienepaxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Auffegen oder abholen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Aufbewahrung]:

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 8. Expositionskontrollen / Personenschutz

8.1. Zu überwachende Parameter

		Exposition	
CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
0001314-13-2	Zinc oxide	OSHA	TWA 5 mg/m ³ (Rauch) TWA 15 mg/m ³ (total dust) TWA 5 mg/m ³ (resp dust)
		ACGIH	TWA: 2 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
		NIOSH	10 mg/m ³ STEL (Rauch)
		National	Nein Auflegung Grenze

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atmung	Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multiplier-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Pressluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.
Augen	Sicherheitsschutzbrille empfohlen
nach Hautkontakt	Schutzhandschuhe empfohlen.
Belüftung	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Andere Maßnahmen am Arbeitsplatz	Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Siehe Details in Abschnitt 2.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe: Ton Körperlicher Status: solide
Geruch	Nicht gemessen
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH	nicht gemessen
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht gemessen
Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)	nicht gemessen
Flammpunkt	nicht gemessen
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	nicht gemessen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Ex-Grenze: nicht gemessen Obere Explosionsgrenze: nicht gemessen
Dampfdruck (Pa)	nicht gemessen
Dampfdichte	nicht gemessen
Spezifische Dichte	nicht gemessen
Wasserlöslichkeit	Nicht gemessen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht gemessen
Selbstentzündungstemperatur (°C)	nicht gemessen
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht gemessen
Viskosität (cSt.)	nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben

Keine andere relevante Information.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzung Daten verfügbar.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde der umgerechnete Schätzwert Akuter Toxizitätspunkt für die Berechnung des Schätzwerts Akute Toxizität (ATE - Acute Toxicity Estimate) des Produkts herangezogen.

Bestandteil	Oral LD50, mg / kg	Haut LD50, mg / kg	Einatmen Dampf LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Staub/Nebel LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Gas LC50, ppm
Zinc oxide - (1314-13-2)	> 5.000.00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	5.70, Ratte - Kategorie: 5	Keine Daten verfügbar

Karzinogen Daten

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
0001314-13-2	Zinc oxide	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze

Klassifizierung	Kategorie	Gefahrenbeschreibung
Akute orale Toxizität	---	Nicht anwendbar
Akute dermale Toxizität	---	Nicht anwendbar
Akute inhalative Toxizität	---	Nicht anwendbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	---	Nicht anwendbar
schwere Augenschädigung/-reizung	---	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege	---	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Haut	---	Nicht anwendbar
Keimzell-Mutagenität	---	Nicht anwendbar
Karzinogenität	---	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	---	Nicht anwendbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht anwendbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,	---	Nicht anwendbar
Aspirationsgefahr.	---	Nicht anwendbar

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatische Ökotoxizität

Bestandteil	96 hr LC50 fisch, mg/L	48 hr EC50 krebstiere, mg/L	ErC50 Algen, mg/L	3-stündige IC50-Bakterien mg / l	Biologische Abbaubarkeit %
Zinc oxide - (1314-13-2)	Nicht verfügbar	>100.00, Daphnia magna	Nicht verfügbar	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht gemessen

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMO / IMDG	ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	DOT-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	IMDG: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	Klasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren			
IMDG	Meeresschadstoff: Nein;		
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht zutreffend		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend		

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Gesetzgebung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Gesetzgebung

Keine festgestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 6/8/2022

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stille Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Informationen in diesem Dokument gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung ab für schädliche Auswirkungen, die durch ein Einwirken unserer Produkte verursacht werden, kann. Kunden/Anwender dieses Produkts müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bezüglich Gesundheitsschutzes und Sicherheit befolgen.

Der vollständige Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 lautet:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss: Die hierin enthaltenen Informationen dienen als Leitfaden für diejenigen, die mit oder verwenden Sie dieses Produkt. Bei der Arbeit mit allen müssen sichere Arbeitspraktiken angewendet werden Materialien. Es ist wichtig, dass der Endverbraucher eine Entscheidung über die Angemessenheit der bei der Verwendung dieses Produkts angewandten Sicherheitsverfahren.

Dokumentende